



Rosemarie Feistritzer, 8045 Graz, Ziegelstr. 9y  
Tel + Fax: 0316 / 67-97-02  
Mail: feistritzer@mehrzeitfuergraz.at  
[www.mehrzeitfuergraz.at](http://www.mehrzeitfuergraz.at)

## Themengruppe „Grünstadt“

### Anregungen und Forderungen für die Legislaturperiode ab Jänner 2013

Zum Koalitionsabkommen 2008-2012, nötige Umsetzungen und Ergänzungen:

- 1) ad „Verkehrsberuhigung / autofrei“

Weiterer naturnaher Ausbau der Muruferpromenade und anderer „Grünoasen“ für die Naherholung, um die Freizeitwege zu reduzieren (Erreichbarkeit von Erholungsflächen fußläufig zu sichern); weitere Gewässerzugänge an der Murpromenade bzw. am linken Murufer.

Pflege der Naherholungsgebiete der Stadt (Notwendige Erneuerungen der Markierungen und Wege z. B. am Buchkogel)

Bezüglich einer allgemeinen Verkehrsreduktion (Feinstaubverminderung) sind Förderungen (mit ev. entsprechendem Herantreten an die Stmk. Landesregierung) zu überdenken: Es werden einander konkurrierende Bus- und Bahnlinien gefördert, anstelle einander ergänzende Bahn- bzw. Busliniensysteme aufzubauen:

Ein funktionierendes, dichtes, öffentliches, die Stadtgrenzen ausreichend weit überschreitendes Verkehrsnetz ist vordringliche Aufgabe der Stadtregierung. Die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden muss beschleunigt werden und vorrangig in ein Regierungsübereinkommen aufgenommen werden.

- 2) ad „Entwicklung eines Grünraumplanes“:

Eine praktische Ausführung bzw. der Status ist uns nicht bekannt. Dieser Grünraumplan, sowie das verordnete Sachprogramm Grünraum sollen verbindlicher Bestandteil und Grundlage weiterer Stadtentwicklung sein.

**Der Grünflächenankauf muss gesteigert, vor einer Flächenumwidmung muss der Grünflächenanteil im Bezirk überprüft werden.**

Bei Bebauungsplänen und Bebauungen soll das „Grüne Netz Graz“ (Durchwegungen!) vordringlich beachtet werden.

- 3) ad „BürgerInnenbeteiligung – Stadt des Dialoges“

*Übertragung geeigneter Beteiligungs-Modelle aus der Planungswerkstatt „Zeit für Graz“ auf die Entwicklung von STEK und Flächenwidmungsplan(Revision) sowie die Stadtteilentwicklungskonzepte:*

Unter diesem Aspekt ist das Hineinnehmen eines „Beliebigkeitspassus“ in den Verordnungswortlaut – **insbesondere nach der öffentlichen Auflagefrist** des Entwurfes– nicht nachvollziehbar und auch nicht tolerierbar. Dieser Satz ist auf Antrag der Stadtregierung mit GR-Beschluss wieder aus dem 4.0 Stek herauszunehmen, insbesondere deswegen, weil er nicht mit BürgerInnenbeteiligung erstellt worden ist.

(Der Text im 4.0 STEK-Entwurf II lautet: **V. Sachbereichsbezogene Ziele und Maßnahmen**

*Die sachbereichsbezogenen Ziele und Maßnahmen stellen ein generelles Bekenntnis der Stadt Graz zur qualitätsvollen Stadtentwicklung dar. Im Einzelfall sind diese gegeneinander abzuwägen. In begründeten Ausnahmefällen kann in den nachfolgenden Verfahren begründet davon abgegangen werden. Die Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz kann jeweils nur nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten erfolgen.)*

Erklärung: Eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten können eine Begründung für eine **verzögerte** Umsetzung sein, dürfen aber nicht für **ein Verwerfen bzw. ein Nichtbeachten** sorgfältig erarbeiteter und zweckmäßiger Ziele genommen werden.

**DI Dr. Franz-Josef-Krysl**– Sprecher der Themengruppe „Grünstadt“  
franz-josef.krysl@aon.at